

RS Vwgh 1997/12/10 95/13/0230

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 10.12.1997

Index

32/04 Steuern vom Umsatz

Norm

UStG 1994 §18 Abs2;

UStG 1994 §18 Abs7;

Rechtssatz

Die Auffassung, eine Trennung der Entgelte nach Steuersätzen sei in allen Fällen unzumutbar, in denen "entsprechende Einrichtungen" (gemeint offenkundig maschinelle Einrichtungen) fehlen, kann dem Gesetz nicht entnommen werden.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1997:1995130230.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at